

Neumünster, den 30.08.2021 / Herr Heilmann

Telefon: 942 - 26 23

Frau
Stadtpräsidentin

hier

**Große Anfrage der NPD-Rathausfraktion vom 24.08.2021
zur „Immobilie Wippendorfstraße 38“**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der Großen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

Frage 1.

Ist es zutreffend, dass die Stadt Neumünster bereits Gespräche mit dem neuen Besitzer der Immobilien geführt hat?

Antwort

Im Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ sind gemäß § 144 BauGB rechtsgeschäftliche Veräußerungen eines Grundstückes genehmigungspflichtig.
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im April 2021 gab es telefonischen Kontakt mit dem/der Erwerber*in.

Frage 2.

Hat die Stadt ggf. eine Immobilienfirma beauftragt, diese Gespräche zu führen?

Antwort

Nein.

Frage 3.

Wurden die Gespräche bereits vom neuen Bürgermeister veranlasst?

Antwort

Nein.

Frage 3.1.

Wenn nein, wer hat die Gespräche veranlasst?

Antwort

Es gab keinen weiteren Kontakt.

Frage 4.

Ist es zutreffend, dass die Stadt Neumünster bzw. die Immobilienfirma bereits mit dem neuen Inhaber der Immobilie über eine mögliche Anmietung der Räumlichkeiten, in der sich derzeit die Gaststätte Titanic befindet, gesprochen hat?

Antwort

Nein.

Keine Antwort zu den nachfolgenden Fragen (siehe Antwort 4.).

Frage 4.1.

Wenn ja, ist bereits ein Mietvertrag abgeschlossen worden und wann ab wann beginnt die Anmietung?

Frage 4.2.

Wenn ja, wie hoch ist die Miete, die die Stadt Neumünster für die Räumlichkeiten bezahlt?

Frage 5.

Liegt die Miete im Rahmen der ortsüblichen Miete?

Frage 5.1.

Wenn nein, warum zahlt die Stadt Neumünster mehr als die ortsübliche Miete?

Frage 6.

Zu welchem Zweck wurde die Räumlichkeit angemietet?

Frage 6.1.

Besteht bereits ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeit?

Frage 6.2.

Wie hoch sind die Umbaukosten, die für die neue Nutzung entstehen?

Im Auftrage

T. Kubiak

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

OBM zur Mitzeichnung:

